jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/9/12 13Os22/18m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.09.2018

Norm

StPO §334

Rechtssatz

Die Teilaussetzung der Entscheidung hinsichtlich einzelner realkonkurrierender Taten ist nicht in das Urteil aufzunehmen, das über nicht von der Aussetzung betroffene Anklagepunkte ergeht. Sie stellt socherart auch keine Nichterledigung dar.

Entscheidungstexte

- 13 Os 22/18m
  Entscheidungstext OGH 12.09.2018 13 Os 22/18m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132217

Im RIS seit

09.10.2018

Zuletzt aktualisiert am

09.10.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at